

**MOTION** von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) und Cornelia Keller (BDP, Gossau)

betreffend Kürzere Verfahrensfristen bei Projekten für die Nutzung erneuerbarer Energien

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, um die Verfahrensfristen zu verkürzen, wenn es um Bauprojekte geht, die der Nutzung von einheimischer, erneuerbarer Energie dienen.

Barbara Schaffner  
Daniel Sommer  
Cornelia Keller

349/2017

Begründung:

Bewilligungsverfahren können sich bei Bauprojekten manchmal über Jahre hinwegziehen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn es zu Rechtsmittelverfahren kommt.

Mit der Energiestrategie 2050 wird das öffentliche Interesse an Projekten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien gesetzlich ausdrücklich statuiert und damit weiter gestärkt (EnG Art 12 Abs.1 «Die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau sind von nationalem Interesse»). Gleichzeitig wird den Kantonen die Aufgabe übertragen, rasche Bewilligungsverfahren vorzusehen (EnG Art. 14 Abs. 1).

Wir fordern den Regierungsrat daher auf, ein vereinfachtes, rascheres Verfahren für Baubewilligungs-, Genehmigungs- und Konzessionsverfahren sowie die damit koordinierten Verfahren (wie z.B. Rodungsbewilligungen, UVP, BZO-Grenzbereinigungen, Wegverlegungen) einzuführen.

In einem solchen Verfahren sind insbesondere die behördlichen Fristen und die gesetzlichen Vernehmlassungsfristen zu verkürzen. Fristerstreckungen sollen nur einmalig und in Ausnahmefällen zulässig sein.

Zusätzlich sehen wir weitere Möglichkeiten die Verfahren zu verkürzen:

- Kein Stillstand von Fristen, keine Sistierungsmöglichkeiten.
- Die Verfahren sind schriftlich durchzuführen. Verhandlungen, Beweisabnahmeverfahren und Augenscheine sind nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig und müssen im Rechtsmittelverfahren unverzüglich nach dem ersten Schriftenwechsel durchgeführt werden.
- Bewilligungsentscheide können summarisch begründet werden.
- Möglichkeit zu hohen Parteientschädigungszahlungen, wenn Rechtsmittel wider Treu und Glauben erhoben werden.